

Art. 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz ist dringlich; es tritt am 1. März 1971 in Kraft. *)

*) **[Amtl. Anm.:]** Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 19.2.1971 (GVBI S. 65). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens späterer Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsgesetzen.